

B o t s c h a f t

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der
Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz für die Gemeindeversammlung
vom

Dienstag, 26. Juni 2018, 20.15 Uhr
in der Rebhalle Twann

Die unter Ziffer 1 aufgeführte Verwaltungsrechnung für das Jahr 2017 liegt in Anwendung von Art. 37, Abs. 1 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei in Twann öffentlich auf und ist ebenfalls auf der Webseite unter www.twann-tuescherz.ch aufgeschaltet.

Allfällige Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am 26. Juni 2018 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Twann-Tüscherz angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Traktanden

1. Verwaltungsrechnung
Genehmigung Verwaltungsrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz
2. Ortsplanung
Nachkredit Gesamtrevision Ortsplanung
3. Finanzen
Kreditabrechnungen
4. Verschiedenes und Umfrage

2513 Twann, 14. Mai 2018

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ
Der Gemeinderat

Vorwort der Gemeindepräsidentin

Liebe Leserin, lieber Leser

Der Gemeinderat freut sich, dass er Ihnen einen positiven Rechnungsabschluss 2017 zur Genehmigung unterbreiten kann.

Wie in vielen Gemeinden resultiert auch bei uns dieses Jahr wieder trotz eines Budgets mit Defizit ein deutlich besserer Rechnungsabschluss mit einem Überschuss von CHF 876'903.22.

Nur ca. einen Drittel der Ausgaben kann der Gemeinderat jeweils selber budgetieren und bestimmen. Mit dem Lastenausgleich bestimmt der Kanton zwei Drittel der Ausgaben. Gewichtige Bereiche sind zum Beispiel das Soziale und die Bildung.

Eine Veränderung der Schülerzahlen kann nicht geplant werden, hat aber grossen Einfluss auf die Rechnung.

Nebst dem jährlichen, regelmässigen Unterhalt unserer Infrastruktur beantragen Kommissionen und Gemeinderat jeweils grössere Investitionskredite für den Erhalt der Infrastruktur und der Gemeindeliegenschaften.

Da diese Arbeiten zeitlich nicht immer wie geplant ausgeführt werden können, verschieben sich auch Rechnungen und Zahlungen von einem Jahr ins nächste. Ebenso verzögert sich die Auszahlung von Subventionsbeiträgen. So haben sich beispielsweise die Ausgaben für die Strassensanierung auf dem Twannberg und die Sanierung der Maillartbrücke um ein Jahr verschoben, was ein besseres Rechnungsergebnis 2017 und eine bessere Liquidität zur Folge hat.

Auch Steuereinnahmen können nie genau budgetiert werden, da wenige Einzelfälle das Jahresergebnis jeweils stark beeinflussen. Umso erfreulicher ist es, dass die Steuereinnahmen in der Rechnung 2017 deutlich höher ausgefallen sind, als budgetiert.

Der Gemeinderat ist stets bestrebt, einen möglichst grossen Selbstfinanzierungsgrad zu erreichen, um für nötige grössere Investitionen nicht Fremdmittel aufnehmen zu müssen.

Der positive Rechnungsabschluss 2017 und die erfreuliche Liquidität ermöglicht uns nun dies für das Rechnungsjahr 2018.

Der Gemeinderat hofft auch in den folgenden Jahren auf mehr Steuereinnahmen, nicht nur, um dringend nötige Investitionen mit eigenen Mitteln zu finanzieren, sondern auch, um unsere Schulden Schritt für Schritt zu begleichen.

Wachsen kann unsere Gemeinde nicht mehr. Aber dank der neu erstellten Wohnungen in der Chros, der Sanierung von leerstehenden Häusern und Wohnungen in den Dorfschaften und den Umbauten von älteren verkauften Liegenschaften hofft der Gemeinderat auf Zuzüger und weitere Steuereinnahmen. Auf diese Weise wird es uns gelingen, die Schulden mittelfristig zu verkleinern und der nächsten Generation einen gesunden Finanzhaushalt zu übergeben.

Margrit Bohnenblust



Gemeindepräsidentin Twann-Tüscherz

Traktandum 1 Verwaltungsrechnung

Genehmigung Verwaltungsrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz

Referenten

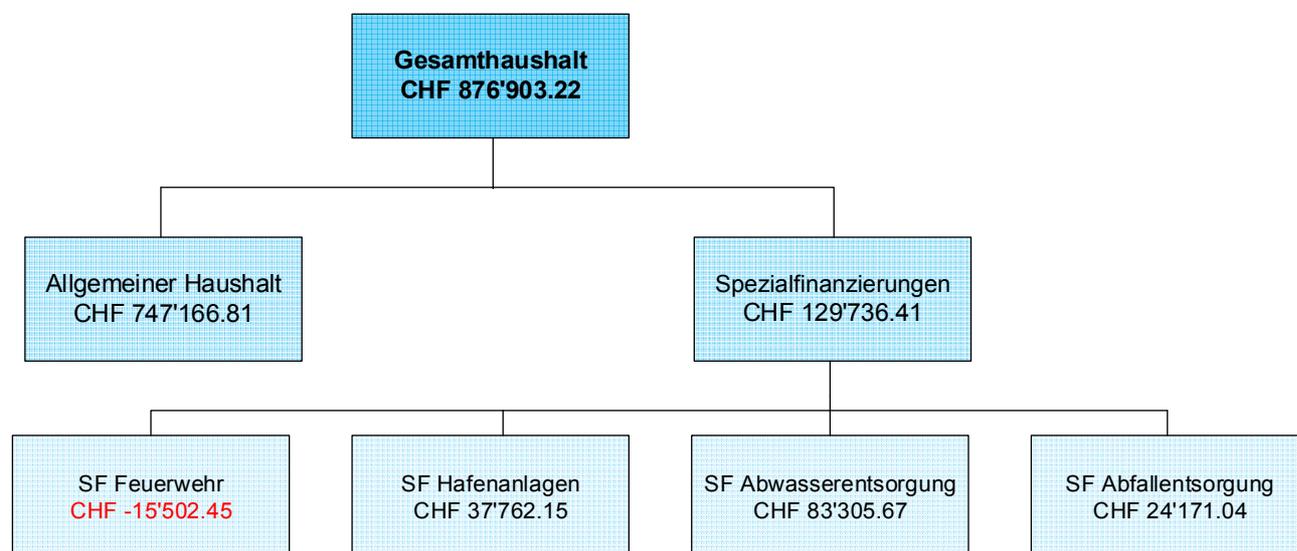
Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departement Präsidiales; Gemeinderat Urs Peter Stebler, Departement Finanzen/Liegenschaften; Alexandra Zürcher, Finanzverwalterin

AUF EINEN BLICK *(MANAGEMENT SUMMARY)*

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 876'903.22** ab. Der Allgemeine Haushalt weist einen Ertragsüberschuss von CHF 747'166.81 aus. Die Spezialfinanzierungen (SF) schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 129'736.41 ab.

ERGEBNIS

Nach HRM2 muss das **Ergebnis des Gesamthaushaltes durch die Gemeindeversammlung genehmigt** werden.



BERICHTERSTATTUNG

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2017 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz, erstellt. Für die Buchführung stand die Software Abacus zur Verfügung.

Die Steueranlage hat unverändert 1.65 betragen, ein Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 205'000.00.

ERFOLGSRECHNUNG

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 876'903.22 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 222'745.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 1'099'648.22.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 747'766.81 ab. Prognostiziert war ein Aufwandüberschuss von CHF 209'760.00. Der Steuerertrag fiel rund 16%, d.h. rund CHF 570'000.00, höher aus. Gleichzeitig wurden weniger Ausgaben getätigt und mehr Einnahmen generiert als budgetiert.

Ergebnis Spezialfinanzierungen (SF)

Gemäss Gewässerschutzgesetz und Wasserversorgungsgesetz des Kantons Bern führen die Trägerschaften von öffentlichen Abwasserentsorgungen und Wasserversorgungen eine Spezialfinanzierung Werterhalt. Der Werterhalt berechnet sich auf der Basis der Wiederbeschaffungswerte der Anlagen und deren Nutzungsdauer. Die jährlichen Einlagen in den Werterhalt müssen mindestens 60 % der jährlichen Erneuerungsrate betragen. Dabei ist der Werterhalt mindestens solange zu äufnen, bis er 25 % des gesamten Wiederbeschaffungswertes erreicht. Ebenfalls in den Werterhalt einzulegen sind die einmaligen Anschlussgebühren. Aktuell legt die Gemeinde Twann-Tüscherz 60% der jährlichen Erneuerungsraten in den Werterhalt Abwasser ein.

SF Feuerwehr

Die SF Feuerwehr (*Funktion 1500*) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 15'502.45** ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 10'850.00.

SF Hafenanlagen

Die SF Hafenanlagen (*Funktion 3410*) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 37'762.15** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 20'765.00. Die Besserstellung ist insbesondere auf die Verzögerungen bei der Investition Twannbachdelta zurückzuführen – die mit diesem Projekt verknüpften Abschreibungen flossen dementsprechend noch nicht erfolgswirksam in die Rechnung ein.

SF Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung (*Funktionen 7201*) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 83'305.67** ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 13'500.00. Die Besserstellung beträgt CHF 96'805.67. Dies ist u.a. auf zusätzliche Erträge aus Anschlussgebühren, welche den Einlagen in den Werterhalt angerechnet wurden, geringeren Unterhalt und einen tieferen Kostenanteil ARA TLT zurückzuführen.

SF Abfallentsorgung

Die SF Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 24'171.04** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 9'400.00. Die Besserstellung von CHF 33'571.04 ist einerseits auf Mehrerträge und andererseits auf tiefere Ausgaben zurückzuführen.

WESENTLICHES ZUR ERFOLGSRECHNUNG GESAMTHAUSHALT

Personalaufwand

Die Personalkosten haben im Berichtsjahr CHF 1'133'879.40 (Vorjahr CHF 1'160'396.95) betragen. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 1'221'825.00. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Besserstellung CHF 26'517.55.

		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
30	Personalaufwand	1'133'879.40	1'221'825.00	1'160'396.95
300	Behörden und Kommissionen	84'640.20	103'700.00	87'667.10
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	856'010.75	914'880.00	897'889.70
304	Zulagen	5'396.00	7'200.00	6'385.00
305	Arbeitgeberbeiträge	169'439.05	172'445.00	156'209.90
309	Übriger Personalaufwand	18'393.40	23'600.00	12'245.25

Sachaufwand

Der Sachaufwand hat CHF 1'730'814.67 betragen. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 1'813'390.00. Es resultiert somit eine Budgetunterschreitung von CHF 82'575.33. Die Unter- und Überschreitungen sind in der untenstehenden Aufstellung ersichtlich.

		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'730'814.67	1'813'390.00	1'599'351.66
310	Material- und Warenaufwand	228'811.61	228'830.00	232'998.83
311	Nicht aktivierbare Anlagen	88'552.87	108'030.00	49'305.03
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	142'251.61	130'600.00	95'299.64
313	Dienstleistungen und Honorare	556'550.52	611'675.00	562'330.72
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	262'880.75	304'925.00	258'996.07
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	132'238.56	171'730.00	142'198.05
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgel- ben	145'431.08	143'710.00	142'555.45
317	Spesenentschädigungen	47'043.55	69'890.00	48'116.40
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	116'094.22	32'000.00	62'781.92
319	Verschiedener Betriebsaufwand	10'959.90	12'000.00	4'769.55

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen HRM1 per 01.01.2016 wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 30.11.2015 auf 12 Jahre linear mit jährlich 8,33 % abgeschrieben. Das neue Verwaltungsvermögen unter HRM2 wird basierend auf der Nutzungsdauer ab Inbetriebnahme linear abgeschrieben.

Die Abschreibungen haben CHF 456'008.16 betragen. Budgetiert waren CHF 531'180.00. Die Abweichung von CHF 75'171.84 ist auf Verzögerungen bei Projekten (landwirtschaftliche Erschliessungsstrasse auf dem Twannberg, Twannbachdelta) zurückzuführen. Dazu kommen wesentlich geringere Ausgaben, beziehungsweise höhere Beiträge beim Projekt Sanierung Maillartbrücke.

		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	456'008.16	531'180.00	490'852.27
330	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	432'242.06	531'180.00	490'852.27
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	23'766.10		

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand hat CHF 20'101.11 betragen. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 32'840.00. Im Rechnungsjahr mussten keine neuen Schulden gemacht werden.

		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
34	Finanzaufwand	40'213.21	54'340.00	34'302.05
340	Zinsaufwand	20'101.11	32'840.00	13'433.40
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	450.00	1'500.00	838.40
349	Verschiedener Finanzaufwand	19'662.10	20'000.00	20'030.25

Transferaufwand

Der Transferaufwand hat CHF 2'807'260.63 betragen. Budgetiert war ein Aufwand von CHF 2'907'870.00. Die Budgetunterschreitung von CHF 100'609.37 ist insbesondere auf tiefere Entschädigungen und Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände zurückzuführen.

		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
36	Transferaufwand	2'807'260.63	2'907'870.00	2'783'319.15
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	1'630'321.00	1'658'600.00	1'556'281.45
362	Finanz- und Lastenausgleich	491'803.00	471'190.00	477'201.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	685'136.63	778'080.00	749'836.70

Fiskalertrag

Steueranlage 1.65-fache der einfachen Steuer (unverändert)
Liegenschaftssteuer 1,0 % des amtlichen Wertes (unverändert)

Der Fiskalertrag betrug CHF 3'998'786.80 (Vorjahr CHF 3'653'185.00). Budgetiert waren CHF 3'517'700.00. Gegenüber dem Budget entspricht dies Mehreinnahmen von 13.67% und im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von 9.46%.

Der Mehrertrag aus direkten Steuern natürliche Personen betrug CHF 447'783.10 oder 14.31% und lag damit deutlich über den Erwartungen. Budgetiert waren CHF 3'107'000.00, effektiv resultierten CHF 3'551'783.10. Der Steuerertrag unterliegt grossen Schwankungen und die Prognosen gestalten sich äusserst schwierig. Die übrigen direkten Steuern, insbesondere die Vermögensgewinnsteuern, blieben unter den Erwartungen.

		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
40	Fiskalertrag	3'998'786.80	3'517'700.00	3'653'185.00
400	Direkte Steuern natürliche Personen	3'551'783.10	3'107'000.00	3'091'160.00
401	Direkte Steuern juristische Personen	92'645.55	40'000.00	82'890.45
402	Übrige direkte Steuern	348'198.15	365'000.00	472'574.55
403	Besitz- und Aufwandsteuern	6'160.00	5'700.00	6'560.00

Entgelte

Die Entgelte betragen CHF 1'367'814.29. Budgetiert war ein Ertrag von CHF 1'193'100.00. Die Besserstellung von CHF 174'714.29 betrifft insbesondere Mehrerträge aus Benützungsgebühren und Dienstleistungen und ergab sich aus Rückerstattungen.

		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
42	Entgelte	1'367'814.29	1'193'100.00	1'237'733.14
420	Ersatzabgaben	57'531.50	61'000.00	59'178.25
421	Gebühren für Amtshandlungen	72'286.20	65'600.00	43'022.35
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	904'473.99	839'850.00	892'737.96
426	Rückerstattungen	324'774.93	211'450.00	234'806.23
427	Bussen	8'747.67	15'200.00	7'988.35

Verschiedene Erträge

Die verschiedenen Erträge betreffen das verpachtete Elektrizitätsnetz Twann. Die Erträge haben CHF 212'982.00 betragen. Budgetiert war ein Ertrag von CHF 125'000.00. Die Mehrerträge resultieren aus nicht budgetierten Anschlussgebühren. Der Nettoertrag kommt dem allgemeinen Haushalt zu Gute.

		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
43	Verschiedene Erträge	212'982.00	125'000.00	188'929.00
430	Verschiedene betriebliche Erträge	212'982.00	125'000.00	188'929.00

Transferertrag

Der Transferertrag hat CHF 1'194'101.75 betragen. Budgetiert waren CHF 1'199'580.00. Die Budgetunterschreitung beträgt CHF 5'478.25.

		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
46	Transferertrag	1'194'101.75	1'199'580.00	1'189'782.50
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	252'200.50	303'120.00	361'522.05
462	Finanz- und Lastenausgleich	166'572.00	168'450.00	173'403.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	774'618.50	727'410.00	654'249.35
469	Übriger Transferertrag	710.75	600.00	608.10

INVESTITIONSRECHNUNG

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat hat die Aktivierungsgrenze für Investitionen im Allgemeinen Haushalt und für die Spezialfinanzierungen auf **CHF 20'000.00** festgelegt (Art. 79a GV). Das bedeutet, dass Investitionen unterhalb der Aktivierungsgrenze der Erfolgsrechnung belastet werden. Dabei ist eine konstante Praxis über mehrere Jahre anzuwenden.

Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr wurden **Nettoinvestitionen von total CHF 405'380.44** getätigt. Budgetiert waren CHF 1'286'000.00. Die Nettoinvestitionen fielen somit um CHF 880'619.56 tiefer als bud-

getiert aus. Von den Nettoinvestitionen entfielen CHF 96'279.99 auf den Allgemeinen Haushalt, CHF 309'100.45 auf die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen. Die Einzelheiten gehen aus der detaillierten Investitionsrechnung im Anhang hervor.

BILANZ

Die Bilanzsumme hat per 31.12.2017 CHF 10'539'855.58 betragen (Eingangsbilanz CHF 9'842'612.30). Die Bilanzwerte haben sich 2017 wie nachstehend dargestellt verändert.

		Bestand 1.1.2017	Bestand 31.12.2017
Aktiven		9'842'612.30	10'539'855.58
10	Finanzvermögen	5'282'119.93	6'029'990.93
14	Verwaltungsvermögen	4'560'492.37	4'509'864.65
Passiven		9'842'612.30	10'539'855.58
20	Fremdkapital	5'474'899.85	5'301'990.45
29	Eigenkapital	4'367'712.45	5'237'865.13

ECKDATEN

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	876'903.22	-222'745.00	531'448.05
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	747'166.81	-209'760.00	373'402.00
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	129'736.41	-12'985.00	158'046.05
Steuerertrag natürliche Personen	3'551'783.10	3'107'000.00	3'091'160.00
Steuerertrag juristische Personen	92'645.55	40'000.00	82'890.45
Liegenschaftssteuer	228'450.40	220'000.00	230'817.70
Nettoinvestitionen	405'380.44	1'286'000.00	870'149.63
Bestand Finanzvermögen	6'029'990.93		5'282'119.93
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	4'509'864.65		4'560'492.37
<i>Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt</i>	<i>3'575'559.00</i>		<i>3'509'682.55</i>
<i>Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen</i>	<i>934'305.65</i>		<i>1'050'809.82</i>
Fremdkapital	5'301'990.45		5'474'899.85
Eigenkapital	5'237'865.13		4'367'712.45
<i>Reserven</i>	<i>21'516.00</i>		<i>21'516.00</i>
<i>Neubewertungs- und Schwankungsreserve</i>	<i>31'755.00</i>		<i>31'755.00</i>
<i>Bilanzüberschuss /-fehlbetrag</i>	<i>3'192'750.04</i>		<i>2'445'583.23</i>

NACHKREDITE

BETRAG

Total	CHF	302'912.08
davon		
Kompetenz Gemeinderat	CHF	210'511.68
Gebunden	CHF	92'400.40
durch Gemeindeversammlung zu beschliessen	CHF	0.00

SELBSTFINANZIERUNG

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Ergebnis Gesamthaushalt	876'903.22	-222'745.00	531'448.05
Abschreibung Verwaltungsvermögen	456'008.16	531'180.00	490'852.27
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	142'696.00	142'700.00	142'695.75
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-150'160.57	-104'870.00	-144'575.00
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen			
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen			
Abschreibungen Investitionsbeiträge			
Zusätzliche Abschreibungen			
Einlagen in das Eigenkapital			21'516.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-1'285.97	-80'290.00	-41'123.39
Selbstfinanzierung	1'324'160.84	265'975.00	1'000'813.68

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	562'978.19	1'286'000.00	875'224.63
Investitionseinnahmen	157'597.75	.00	5'075.00
Nettoinvestitionen	405'380.44	1'286'000.00	870'149.63

Finanzierungsergebnis	918'780.40	-1'020'025.00	130'664.05
------------------------------	-------------------	----------------------	-------------------

ANTRAG DER EXEKUTIVE

Genehmigung

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz zuhanden der Gemeindeversammlung.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'310'872.07
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'187'775.29
	Ertragsüberschuss Gesamthaushalt	CHF	876'903.22

davon

	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	5'523'162.56
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'270'329.37
	Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt	CHF	747'166.81
	Aufwand SF Feuerwehr	CHF	73'273.95
	Ertrag SF Feuerwehr	CHF	57'771.50
	Aufwandüberschuss SF Feuerwehr	CHF	-15'502.45
	Aufwand SF Hafenanlagen	CHF	65'180.04
	Ertrag SF Hafenanlagen	CHF	102'942.19
	Ertragsüberschuss SF Hafenanlagen	CHF	37'762.15
	Aufwand SF Abwasserentsorgung	CHF	534'811.08
	Ertrag SF Abwasserentsorgung	CHF	618'116.75
	Ertragsüberschuss SF Abwasserentsorgung	CHF	83'305.67
	Aufwand SF Abfallentsorgung	CHF	114'444.44
	Ertrag SF Abfallentsorgung	CHF	138'615.48
	Ertragsüberschuss SF Abfallentsorgung	CHF	24'171.04
.INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	562'978.19
	Einnahmen	CHF	157'597.75
	Nettoinvestitionen	CHF	405'380.44

NACHKREDITE (*gemäss separater Tabelle, Kompetenz Gemeindeversammlung*)

CHF 0.00

ANTRAG

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen und die Nachkredite von CHF 302'912.08 zur Kenntnis zu nehmen.

Die detaillierte Jahresrechnung 2017 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Website www.twann-tuescherz.ch heruntergeladen werden.

Für Fragen zur Jahresrechnung steht ihnen vorgängig auch die Finanzverwalterin Alexandra Zürcher E-Mail alexandra.zuercher@twann-tuescherz.ch gerne zur Verfügung.

Traktandum 2 Ortsplanung Nachkredit Gesamtrevision Ortsplanung

Referentin

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departemente Präsidiales und Bau

In Kürze

Etwa alle 20 Jahre sollte eine Ortsplanung revidiert und den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Insbesondere drängt sich eine Gesamtrevision der Ortsplanung mit der 2010 erfolgten Fusion zur Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz auf.

Nach über 20 Sitzungen der nicht ständigen Kommission Ortsplanung, unzähligen Arbeitsstunden der Ortsplaner vom Büro BHP Raumplan AG in Bern und zahlreichen Beratungen des Gemeinderats befindet sich das Projekt nun im Endspurt. Zurzeit läuft die öffentliche Auflage des Erläuterungsberichts, des Baureglements und der dazu gehörenden Zonenpläne. Nach der Behandlung von allfälligen Einsprachen wird der Gemeinderat die baurechtlichen Grundlagen kommenden November 2018 zur Urnenabstimmung vorlegen.

Für die Gesamtrevision Ortsplanung hatte die Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2014 einen Kredit von 149'000 Franken genehmigt. An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016 bewilligte die Gemeindeversammlung eine Erhöhung des Kredits um 30'000 Franken auf 179'000 Franken. Nun muss der Gemeinderat nochmals einen Nachkredit von 11'000 Franken beantragen. Zudem beantragt die Exekutive, das Projekt zu redimensionieren beziehungsweise die geplante Revision der Uferschutzplanung vorläufig zurückzustellen.

Ausgangslage

Der erste Nachkredit von Fr. 30'000 wurde begründet mit Mehraufwänden bei den Planaufarbeitungen, mit neuen gesetzlichen Vorgaben, mit zusätzlichen Sitzungen sowie mit Mehraufwänden für Beratungsmandate zu Bauprojekten und Voranfragen, welche die Gesamtrevision Ortsplanung tangierten.

Beim diesem Nachkreditbeschluss im November 2016 waren die baurechtlichen Grundlagen (Baureglement und Zonenpläne) sowie die Uferschutzpläne bereits beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht. Damals rechnete noch niemand damit, dass diese Vorprüfung über ein halbes Jahr dauern würde und dann erst noch eine zweite Vorprüfung nach sich ziehen sollte.

Zur Redimensionierung

In der Tat konnte das AGR wegen Kapazitätsengpässen die Vorprüfung erst im Mai 2017 mit einem Bericht abschliessen. Dieser enthielt nicht nur zahlreiche "Anträge", die es zu bereinigen galt, sondern auch Forderung, die Unterlagen zu einer zweiten Vorprüfung einzureichen. Hierbei musste der Gemeinderat auch zur Kenntnis nehmen, dass das AGR die detailliert überarbeitete Uferschutzplanung wegen der bereits erwähnten Kapazitätsengpässe nicht geprüft und somit auch nicht weiter behandelt hat.

Dieser von der kantonalen Amtsstelle vorgenommene, vorläufige Verzicht auf die Prüfung der Uferschutzplanung ist zulässig, denn streng genommen bezieht sich eine Gesamtrevision der Ortsplanung nur auf die Baureglements und die Zonenpläne. Überbauungsordnungen mit eigenen Reglements, und dazu gehören auch die Uferschutzpläne, können gesondert behandelt werden.

Selbstverständlich bedauerte der Gemeinderat die vorgenommenen Redimensionierung des Projekts, zumal bezüglich der Überarbeitung der Uferschutzplanung bereits Kosten von knapp 32'000 Franken aufgelaufen sind.

Trotzdem ist ihm daran gelegen, den zentralen Teil des Projekts, die Gesamtrevision Ortsplanung mit ihrem überarbeiteten Baureglement und den Zonenplänen so bald als möglich zur Urnenabstimmung zu bringen. Aus diesem Grund beantragt er der Gemeindeversammlung die Revision Uferschutzplanung vom Projekt Gesamtrevision Ortsplanung abzukoppeln.

Das heisst: Die bisher entstandenen Kosten werden noch über die Gesamtrevision Ortsplanung abgebucht, während die künftigen Ausgaben für den definitiven Abschluss der revidierten Uferschutzplanung als neues Kreditgeschäft weiterbehandelt werden.

Zu den Mehrkosten

Dass ein redimensioniertes Projekt zu Mehrkosten führt, mag zunächst erstaunen. Tatsache ist aber, dass die bereits aufgelaufenen Kosten im Bereich Uferschutzplanung nicht einfach wegfallen, sondern weiterhin Teil des bewilligten Ortsplanungskredites sind. Zusätzliche Kosten entstanden mit der Forderung des AGRs, eine zweite Vorprüfung durchführen zu müssen – was zahlreiche weitere Arbeitsstunden des Ortsplanungsbüros sowie weitere Sitzungen der nicht ständigen Kommission Ortsplanung nach sich zog.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass mit dem zur Diskussion gestellten Nachkredit von 11'000 Franken das redimensionierte Projekt Gesamtrevision Ortsplanung endgültig im November 2018 zum Abschluss gebracht werden kann.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Annahme von folgendem

Beschluss

1. Die weitere Bearbeitung der Revision Uferschutzplanung wird von der Revision Ortsplanung abgetrennt. Die künftige Weiterbehandlung des Projekts erfolgt im Rahmen eines neuen Kreditgeschäfts.
2. Für den Abschluss Gesamtrevision Ortsplanung wird ein Nachkredit von Fr. 11'000.00 bewilligt und damit der vorhandene Investitionskredit auf Fr. 190'000.00 erhöht.

Traktandum 3 Finanzen Kreditabrechnungen

Referent

Vize-Gemeindepräsident Fredi Lüthi, Departement Wirtschaft, Umwelt und öffentliche Sicherheit

Kreditabrechnung Sanierung Schiessanlage Bränneli

Kreditbeschluss vom 25.11.2013	Fr. 563'760.00
Ausgaben 2014 - 2015	Fr. 512'205.07
Total Kosten	Fr. 512'205.07

Kreditunterschreitung **Fr. 51'554.93**

Subventionen und Beiträge

Subvention Kanton	Fr. 269'930.00
Subvention Bund	Fr. 128'000.00
Beiträge Schützen	Fr. 10'000.00

Total Kosten Netto **Fr. 104'275.07**

Erläuterung

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25. November 2013 genehmigte die Gemeindeversammlung für die Sanierung der Schiessanlage Bränneli bei Gaicht/Twann einen Kredit von rund 563'760 Franken. Hierbei kann festgestellt werden, dass die an der Gemeindeversammlung kommunizierten Nettokosten zu Lasten der Gemeinde von 97'360 Franken mit den effektiv entstandenen Nettokosten von 104'275 Franken ziemlich genau übereinstimmen. Keinen Einfluss auf diese Nettokosten hatte die Tatsache, dass das Gesamtprojekt eine Kreditunterschreitung von gut 50'000 Franken verzeichnet: Es musste weniger kontaminiertes Erdreich abtransportiert werden als erwartet; dadurch fielen auch die Subventionsbeiträge etwas geringer aus.

Ergebnis in Worten

Die Schlussrechnung der Sanierung Schiessanlage Bränneli mit einem bewilligten Investitionskredit von Fr. 563'760.00 schliesst mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 51'554.93 ab. Nach Abzug aller Subventionsbeiträge betragen die Nettokosten zu Lasten der Gemeinde Fr. 104'275.07.